



Elektronische Baueingabe

Dieses Merkblatt gibt Ihnen einen Überblick und eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Punkte im Verfahren mit der elektronischen Baueingabe. Je nach Bauvorhaben (Neubau, Umbau, Sanierung, Lage in einer besonderen Zone usw.) können zusätzliche erforderliche Unterlagen für die Baugesuchsprüfung erforderlich sein. Das Bauamt wird Sie in diesem Fall im Rahmen der Vorprüfung darüber informieren und Akten nachfordern oder Sie über das weitere Verfahren informieren.

Grundsätzliches

Sämtliche Bau- und Meldegeseuche sind in der Gemeinde Gossau ZH ausschliesslich über die kantonale Plattform «eBaugesucheZH» elektronisch einzureichen. Bitte nutzen Sie dazu das Portal [eBaugesucheZH](#). Neue Gesuche ab dem 01.01.2026 können nicht mehr auf Papier angenommen werden und müssen daher zurückgewiesen werden.

Vorgehen

1. Anmelden

Zugang über den Link [eBaugesucheZH](#)- Auf «Anmelden» klicken und Login-Prozess folgen (bitte verwenden Sie zweckmässige E-Mail-Adressen)

- Anschliessend kann ein «Neues Projekt erstellen» gewählt werden.

2. Erfassen

"Schritt für Schritt"-Erfassung der erforderlichen Informationen und Dokumente - Infobuttons in der Eingabemaske bieten zusätzliche Hilfe bei inhaltlichen Fragen.

3. Einreichen

Elektronische Einreichung des Baugesuches per Knopfdruck - Unterschriftenblatt mit einer elektronischen Unterschrift (QES) [Schweizer Anbieter](#) versehen und im Portal eBaugesucheZH übermitteln oder - Unterschriftenblatt von Hand unterschreiben und der Bauabteilung per Post einsenden

Dokumentbenennung

Bitte benennen Sie die Dokumente im Portal eBaugesucheZH ohne Abstände wie folgt (Datumsformat: Jahr.Monat.Tag):

Bei Baueingabe:

Plandatum_Dokumentenname
(Beispiel: 25.07.03_Situationsplan)

Bei Auflagenerfüllung:

Plandatum_Dokumentenname
(Beispiel: 25.07.03_Situationsplan)

Bei Projektänderung:

Plandatum_1.PÄ_Dokumentenname
(Beispiel: 25.07.03_1.PÄ_Situationsplan)

Weitere Informationen finden Sie unter [eBaugesucheZH](#)



DIESE UNTERLAGEN BENÖTIGEN SIE

Mit dem Baugesuch sind gemäss §§ 3–6 der kantonalen Bauverfahrensverordnung (BVV) sowie SIA 400:2000 folgende Unterlagen digital über das Portal [eBaugesucheZH](#) einzureichen:

Pflichtunterlagen:

- ☐ Baugesuchsformular (direkt im Portal [eBaugesucheZH](#) auszufüllen)
 - ☐ Situationsplan / Katasterplan 1:500 mit rot eingetragenem Bauvorhaben und Vermessung auf Grenzen.
 - ☐ Katasterpläne werden idealerweise über den amtl. Geometer (Ingesa AG, Wetzikon) bezogen. Werden Katasterpläne über den GIS-Browser bezogen, müssen diese vom amtlichen Geometer auf Übereinstimmung der massgeblichen Daten kontrolliert werden.
 - ☐ Grundriss-, Schnitt- und Fassadenpläne 1:100
(bei Umbauten / Sanierungen Bestand schwarz, Neu rot, Abbruch gelb)
 - ☐ Umgebungsplan 1:100 oder 1:200 mit Angaben über Höhen des gewachsenen und gestalteten Terrains, Gestaltung, Begrünung, Versiegelung, nutzweise des Umschwungs, Entwässerung und Geländeänderungen
 - ☐ Entwässerungsplan und -Tabelle gemäss AWEL-Richtlinie „Regenwasserbewirtschaftung“
 - ☐ Aktueller Grundbuchauszug (inkl. Anhänge, erhältlich beim Grundbuchamt Grüningen)
 - ☐ Material- und Farbkonzept (Prospekte, Fotos oder Visualisierungen zur Materialisierung)
 - ☐ Berechnung der Baumassen und Grünflächenziffer
 - ☐ Parkplatznachweis und -berechnung
 - ☐ Einverständnis der Miteigentümer oder Nachbarn
-

Je nach Bauvorhaben zusätzlich:

- ☐ Höhenkurvenplan
 - ☐ Begründung für Ausnahmegesuche
 - ☐ Modell: Neubauten in Kernzonen im Massstab 1:500 oder 1:200, Umbauten 1:100 oder 1:200
-

Spätestens vor Baufreigabe einzureichen:

- ☐ Energienachweis / Schallschutznachweis (private Kontrolle)
 - ☐ Schutzraumeingabe (baulicher Zivilschutz)
 - ☐ Kanalisationsprojekt
 - ☐ Entsorgungskonzept und Bodenverschiebungs-Meldeblatt
 - ☐ Brandschutzkonzept oder -Pläne gemäss VKF-Richtlinie (spätestens 60 Tage vor Baufreigabe)
 - ☐ Baustelleninstallationsplan
-

Projektänderungen:

- ☐ Änderungen sind klar gekennzeichnet (schwarz/rot/gelb) und über [eBaugesucheZH](#) einzureichen.
- ☐ Vor dem Hochladen muss die Freigabe der Bauabteilung eingeholt werden.
- ☐ Das digital unterzeichnete Unterschriftenblatt ist nachzureichen.